

Bericht und Antrag des Regierungsrats
an den Landrat vom 24. Januar 2006
über die Errichtung einer Orientierungsstufe in Kombination mit der Schaffung
eines Kurzzeitgymnasiums bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums

I. Ausgangslage

Anlässlich der Landratsession vom 15./17. Dezember 2003 hat Edith Rosenkranz, Altdorf, zusammen mit 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern ein Postulat eingereicht. Mit dem Postulat ersucht sie den Regierungsrat, einen Bericht zur Prüfung der Errichtung einer Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums (Sekundarstufe II) bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums vorzulegen.

Gestützt auf die Empfehlung des Regierungsrats überwies der Landrat das Postulat in der Session vom 29./31. März 2004.

II. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 24. Januar 2006 über die Errichtung einer Orientierungsstufe in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Edith Rosenkranz, Altdorf, zur Prüfung der Errichtung einer Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums (Sekundarstufe II) bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums wird als materiell erledigt abgeschrieben.

Anhang

Bericht des Regierungsrats vom 24. Januar 2006 über die Errichtung einer Orientierungsstufe in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums

**Errichtung einer Orientierungsstufe in Kombination mit der Schaffung
eines Kurzzeitgymnasiums bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums**

Bericht des Regierungsrats an den Landrat

Altdorf, 24. Januar 2006

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
1 VORBEMERKUNGEN	4
2 VORGEHEN BEI DER ERARBEITUNG DES BERICHTES	4
3 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	4
3.1 OBERSTUFENMODELLE IM KANTON URI	4
3.2 RECHTLICHE STELLUNG DES GYMNASIUMS IM KANTON URI	6
3.3 ÜBERBLICK GYMNASIALANGEBOTE IN DER SCHWEIZ.....	6
3.4 AKTUELLE SITUATION IN DER ZENTRALSCHWEIZ	7
4 BEANTWORTUNG DER FRAGEN	10
4.1 WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DER FRÜHE ENTSCHEIDUNGSDRUCK?	10
4.2 CHANCENGLEICHER BILDUNGSZUGANG FÜR DIE JUGENDLICHEN AUS DEN RANDGEMEINDEN ...	11
4.3 ÜBERTRITTSQUOTEN UNTERGYMNASIUM IN DIE OBERSTUFE UND UMGEKEHRT	13
4.4 FOLGEN EINES WECHSELS VOM GYMNASIUM IN DIE OBERSTUFE UND UMGEKEHRT	14
4.5 EINTRITTSQUOTEN INS GYMNASIUM NACH GEMEINDEN.....	15
4.6 AUSTRITTE AUS DEM GYMNASIUM NACH DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT	18
4.7 VERLAUF DER MATURITÄTSQUOTE	19
4.8 VERGLEICH DER KOSTEN OBERSTUFE UND UNTERGYMNASIUM	20
4.9 VOR- UND NACHTEILE DER ERRICHTUNG EINER ORIENTIERUNGSTUFE BZW. DER SCHAFFUNG EINES KURZZEITGYMNASIUMS; MÖGLICHE ÄNDERUNGEN DER RECHTSGRUNDLAGEN.....	21
5 SCHLUSSFOLGERUNG UND WERTUNG	26
 VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN	
TABELLE 1 ÜBERSICHT ÜBER DIE MODELLE IN DEN EINZELNEN SCHULZENTREN IM KANTON URI.....	6
TABELLE 2 ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DIE ZWISCHEN 1990 UND 2005 TROTZ EIGNUNG NACH DER 6. KLASSE NICHT INS GYMNASIUM ÜBERTRATEN.....	12
TABELLE 3 ÜBERTRITTE SEKUNDARSCHULE - UNTERGYMNASIUM (UG) UND UMGEKEHRT	13
TABELLE 4 VERTEILUNG DER ÜBERTRITTE AB DER 6. KLASSE SEIT 1990 IM KANTON URI (IN PROZENT) .	16
TABELLE 5 VERLAUF DER ÜBERTRITTE VON DER PRIMARSCHULE INS GYMNASIUM	17
TABELLE 6 ÜBERTRITTE INS GYMNASIUM ZWISCHEN 1994 UND 2004 NACH GEMEINDEN	18
TABELLE 7 AUSTRITTE AUS DER 3. KLASSE DES GYMNASIUMS ZWISCHEN 1990 UND 2005	19
TABELLE 8 VERLAUF DER MATURITÄTSQUOTE IN URI IM VERGLEICH ZU DEN ANDEREN KANTONEN	20
TABELLE 9 LOHNKOSTEN PRO SCHÜLERIN/SCHÜLER AUF DER OBERSTUFE UND IM GYMNASIUM	21
TABELLE 10 NOTWENDIGE NEUE ABTEILUNGEN AN DER VOLKSSCHULE BEI SCHLIESSUNG DES UG	25
TABELLE 11 ÄNDERUNG DER LOHNKOSTEN, WENN DAS UG 2004 AUFGEHOBEN WORDEN WÄRE.....	25
ABBILDUNG 1 KANTONE MIT KURZ- UND LANGZEITGYMNASIEN (OHNE PRIVATSCHULEN)	7
ABBILDUNG 2 ÜBERTRITTE INS GYMNASIUM NACH DER PRIMARSCHULE ZWISCHEN 1990 UND 2005	16
ABBILDUNG 3 VERLAUF DER MATURITÄTSQUOTE ZWISCHEN 1980 UND 2004.....	19

ZUSAMMENFASSUNG

Gestützt auf die Empfehlung des Regierungsrates überwies der Landrat an seiner Session vom 29./31. März 2004 ein Postulat der Altdorfer Landrätin Edith Rosenkranz-Fallegger. Das Postulat fordert einen Bericht zur Prüfung der Errichtung einer Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums (Sekundarstufe II) bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die in Uri bestehenden Oberstufenmodelle, beschreibt die Situation in der Zentralschweiz und beantwortet die in der Motion gestellten Fragen.

Die **Situationsanalyse** lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- In allen Kantonen der Zentralschweiz ist es möglich, ein Langzeitgymnasium zu besuchen.
- Aus den peripheren Gemeinden treten anteilmässig weniger Schülerinnen und Schüler nach der 6. Primarklasse ans Gymnasium über als aus den Zentrumsgemeinden. Dafür steigt der Anteil, welcher während der Sekundarschule wechselt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Distanz zum Schulort die Übertrittsquote nach der 6. Primarklasse beeinflusst.
- Wer im Kanton Uri ins Gymnasium eintritt, macht diesen Schritt meist nach der 6. Primarklasse. Insgesamt treten eher wenige von der Sekundarschule ins Gymnasium ein. Die Zahlen zeigen aber, dass die vom Gesetzgeber gewollte Durchlässigkeit erreicht wird.
- Zwischen 1990 und 2004 haben rund 17 Prozent der in die 1. Klasse des Gymnasiums eingetretenen Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nach der 3. Klasse wieder verlassen.
- Uri weist eine unterdurchschnittliche Maturitätsquote auf.
- Die Lohnkosten pro Schülerin und Schüler (aus methodischen Gründen konnte kein Vergleich der Vollkosten angestellt werden) liegen am Untergymnasium um rund 1'000 Franken über dem Schnitt der Oberstufenzentren. Es zeigt sich aber auch, dass die kleinen Oberstufenzentren pro Schülerin und Schüler höhere Lohnkosten aufweisen als das Untergymnasium.

Zu den **Vor- und Nachteilen** der Errichtung einer Orientierungsstufe bzw. der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums:

- Studien zeigen, dass unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit, der Lernleistungen von schwachen bis durchschnittlichen Schülerinnen und Schülern und der Förderung von sozialen Kompetenzen kooperative und integrierte Oberstufenmodelle gegenüber separierten Modellen Vorteile bieten. Auf der anderen Seite ist aber auch feststellbar, dass anforderungshohe Schultypen die Schulleistung positiv beeinflussen.
- Eine Umstellung des Systems erhöht die Heterogenität in den Oberstufenzentren. Dies bedingt die Einführung von Fördermassnahmen oder Niveaüzügen für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler. Eigene Niveaüzüge wären aber angesichts der Grössenverhältnisse faktisch nur in der Gemeinde Altdorf möglich.
- Aus entwicklungspsychologischer, sozial- und familienpsychologischer Sicht ergeben sich unter Urner Verhältnissen keine ins Gewicht fallenden Nachteile für den Übertritt aus der 6. Primarklasse ins Gymnasium.
- Bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums wäre der Kanton Uri der einzige Kanton in der Zentralschweiz, in dem der Besuch des Langzeitgymnasiums nicht mehr möglich wäre. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität als Wohnkanton ergeben.
- Von einer Umstellung können Kosteneinsparungen erwartet werden. Diese sind abhängig von der gewählten Lösung.

Unter Wertung dieser Vor- und Nachteile spricht sich der Regierungsrat für die Beibehaltung des Langzeitgymnasiums aus.

1 Vorbemerkungen

Anlässlich der Landratsession vom 15./17. Dezember 2003 hat Landrätin Edith Rosenkranz, Altdorf, zusammen mit 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern ein Postulat eingereicht. Mit dem Postulat ersucht Landrätin Edith Rosenkranz den Regierungsrat, einen Bericht zur Prüfung der Errichtung einer Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums (Sekundarstufe II) bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums vorzulegen.

Gestützt auf die Empfehlung des Regierungsrats überwies der Landrat das Postulat in der Session vom 29./31. März 2004.

Der vorliegende Bericht beantwortet die von der Postulantin aufgeworfenen Fragen und nimmt Stellung zur Frage der Weiterführung des Langzeitgymnasiums. Er nimmt keine Stellung zur Frage der Finanzierung. Diese Frage wird in einem anderen Zusammenhang diskutiert werden.

Im Regierungsprogramm 2004 bis 2008 wird unter dem Ziel C3 „die Strukturen unserer Schulen verbessern“ als Massnahme unter anderem die Überprüfung der Anzahl und der Ausgestaltung der Oberstufenmodelle aufgeführt. Die Arbeiten zu diesem Projekt laufen und sind ebenfalls nicht Gegenstand dieses Berichtes.

2 Vorgehen bei der Erarbeitung des Berichtes

Der Bericht wurde von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) erarbeitet. Als Grundlage dienten Zahlen aus der Schulstatistik, eigene Erhebungen und Angaben der Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri. Für die Frage „Welche Auswirkung hat der frühe bildungsstrukturelle Entscheidungsdruck, in das Gymnasium einzutreten?“ (siehe Kapitel 4.1, Seite 10) wurde ein Gutachten der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) eingeholt. Weiter stützt sich dieser Bericht auf umfangreiche externe Untersuchungen, insbesondere auf einen Expertenbericht von Xaver Büeler „Untergymnasium im Kanton Graubünden“ sowie einen Bericht zur Überprüfung des Gymnasialangebots im Kanton Luzern vom 12. Juni 2004 und die Botschaft des Regierungsrats des Kantons Obwalden zum Bildungsgesetz vom 20. September 2005.

Nach der Erarbeitung wurde der Bericht dem Mittelschulrat und dem Erziehungsrat zur Stellungnahme vorgelegt und aufgrund der Stellungnahmen überarbeitet und ergänzt.

3 Allgemeine Bemerkungen

3.1 Oberstufenmodelle im Kanton Uri

Nach Artikel 7 der Schulverordnung (RB 10.1115) können die Gemeinden die Sekundarstufe I nach drei verschiedenen Modellen organisieren.

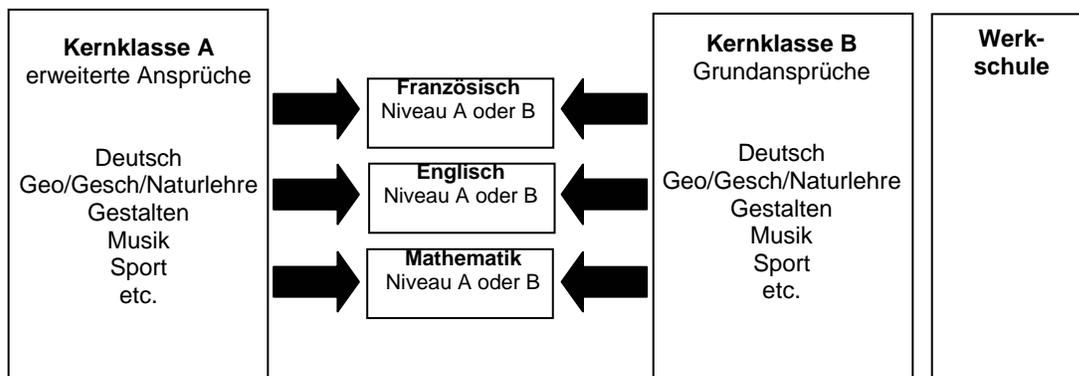
1. Separierte Oberstufe
2. Kooperative Oberstufe
3. Integrierte Oberstufe

Separierte Oberstufe: Die Schülerinnen und Schüler werden mit Selektion der Sekundar-, Real- oder der Werkschule zugewiesen. Der Unterricht findet grundsätzlich nach Schultyp getrennt statt.

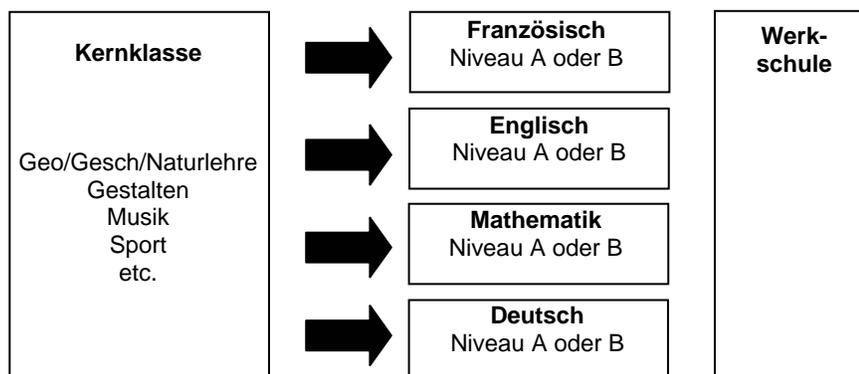
In der separierten Oberstufe besteht die Möglichkeit, den Schultyp zu wechseln.



Kooperative Oberstufe: Die Schülerinnen und Schüler werden mit Selektion der Kernklasse A oder B zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler können auf Grund ihrer Fähigkeiten die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik im Niveau A oder Niveau B besuchen. Es besteht die Möglichkeit, das Niveau in den einzelnen Fächern sowie die Kernklasse zu wechseln. Werkschülerinnen und Werkschüler werden nicht integriert. Sie werden in separaten Klassen unterrichtet.



Integrierte Oberstufe: Die Schülerinnen und Schüler werden ohne Selektion einer Kernklasse zugewiesen. Auf Grund ihrer Fähigkeiten können sie die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik im Niveau A oder Niveau B besuchen. Es besteht die Möglichkeit, das Niveau in den einzelnen Fächern zu wechseln. Werkschülerinnen und Werkschüler werden auch hier nicht integriert, sondern in separaten Klassen unterrichtet.



Die Oberstufe (7. bis 9. Schuljahr) wird heute in zehn Oberstufenzentren geführt. Die Werkschule (für alle Modelle) wird an drei Standorten geführt. Aktuell wenden sechs Schulen das separierte Modell an und je zwei Schulen das kooperative oder integrierte Modell. Wie die folgende Tabelle 1 auch zeigt, werden drei Schulen auf das nächste Schuljahr vom separierten zum integrierten Modell wechseln.

Tabelle 1
Übersicht über die Modelle in den einzelnen Schulzentren im Kanton Uri

Oberstufenzentrum	Beteiligte Gemeinden	Modell
Altdorf ¹	Altdorf	Separiertes Modell
Andermatt	Andermatt, Hospental und Realp	Separiertes Modell <i>Wechsel zum integrierten Modell auf Schuljahr 2006/2007 geplant</i>
Bürglen ²	Bürglen	Kooperatives Modell
Erstfeld ³	Erstfeld	Separiertes Modell <i>Wechsel zum integrierten Modell auf Schuljahr 2006/2007 geplant</i>
Flüelen	Flüelen, Sisikon	Integriertes Modell
Gurtellen	Gurtellen, Göschenen, Wassen	Integriertes Modell
Schattdorf	Schattdorf	Kooperatives Modell
Seedorf	Seedorf, Attinghausen, Bauen, Isenthal	Separiertes Modell
Silenen		Separiertes Modell <i>Wechsel zum integrierten Modell auf Schuljahr 2006/2007 geplant</i>
Spiringen	Spiringen, Unterschächen	Separiertes Modell

3.2 Rechtliche Stellung des Gymnasiums im Kanton Uri

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Schulgesetzes (RB 10.1111) führt der Kanton Uri eine eigene Mittelschule. Artikel 11 Absatz 2 des Schulgesetzes hält fest, dass die ersten zwei Klassen des Gymnasiums als Vorstufe zur Maturitätsschule gelten. Dies ist - nebst der Mittelschulverordnung (RB 10.2401) die eigentliche rechtliche Grundlage für die Führung des Langzeitgymnasiums. Artikel 11 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt weiter, dass für Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Fähigkeiten die Durchlässigkeit zwischen Oberstufe und Gymnasium im 7. und 8. Schuljahr zu gewährleisten ist.

Der Kanton Uri führt folglich ein eigenes Langzeitgymnasium. Dabei ist der Wechsel von der 1. und der 2. Oberstufe ins Gymnasium - die so genannte Durchlässigkeit - sicherzustellen.

3.3 Überblick Gymnasialangebote in der Schweiz⁴

In allen Kantonen kann die Maturität mit 12 bis 13 Jahren Schulbildung erreicht werden. Die nachstehende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Situation in den Kantonen bezüglich der öffentlichen Gymnasien. In der Darstellung sind die Privatschulen nicht berücksichtigt. So werden beispielsweise im Kanton Schwyz private Langzeitgymnasien geführt.

¹ Werkschulstandort für die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Sisikon

² Werkschulstandort für die Gemeinden Bürglen, Schattdorf, Spiringen, Unterschächen

³ Werkschulstandort für die Gemeinden Erstfeld, Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Silenen, Wassen

⁴ Kuster J. & Alig Anderhalden, A. (2005). Untergymnasium im Kanton Graubünden: Vergleich verschiedener Schulmodelle aus bildungspolitischer und pädagogischer Sicht. Bericht im Auftrag des Amtes für Mittelschulen des Kantons Graubünden. Zürich: BHP Hanser und Partner AG.

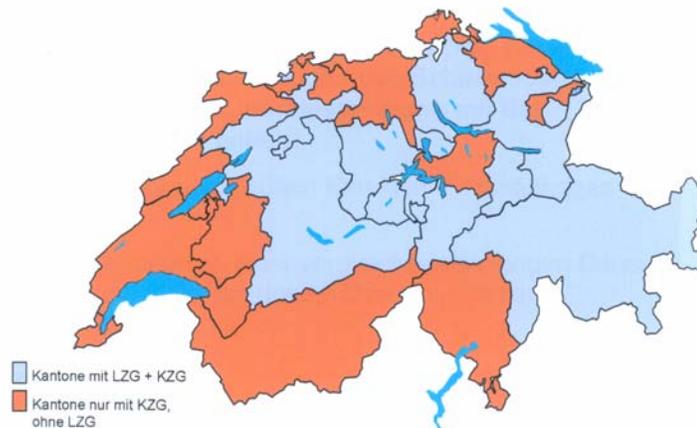
Langzeitgymnasium (LZG)

- Zwölf Kantone bieten ein Langzeitgymnasium an. Das LZG dauert in elf von diesen zwölf Kantonen sechs Jahre. Der Übertritt ins LZG erfolgt in diesen Kantonen nach sechs Primarschuljahren.

Kurzzeitgymnasium (KZG)

- Alle 26 Kantone bieten ein KZG an. Das KZG dauert in 20 Kantonen vier Jahre (inkl. BE): Rund die Hälfte aller Kantone (14) bieten ausschliesslich ein KZG an (ohne LZG). Schwerwichtig betrifft dies die Westschweizer Kantone inkl. Wallis.
- Kantone ohne LZG verfügen teilweise über ausgebaute Oberstufen-Modelle, die speziell auf das Gymnasium vorbereiten oder bereits progymnasialen Charakter haben, z.B. Bezirksschulen, Unterricht in Niveaunklassen oder mit verschiedenen Ausrichtungen.
- Der Übertritt ins KZG erfolgt in 16 Kantonen nach zwei bis drei Jahren in der Sekundarstufe I.

Abbildung 1
Kantone mit Kurz- und Langzeitgymnasien (ohne Privatschulen)



3.4 Aktuelle Situation in der Zentralschweiz

Nachfolgend wird die Situation bezüglich Oberstufenmodellen und Gymnasium in den übrigen fünf Zentralschweizer Kantonen dargestellt. Es wird auch Bezug genommen auf die Ergebnisse der kürzlich vorgenommenen Überprüfung der Situation Langzeitgymnasium / Kurzzeitgymnasium in den Kantonen Obwalden und Luzern.

Der Kanton **Nidwalden** führt ein Langzeitgymnasium. Die Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums bei gleichzeitiger Aufhebung des Langzeitgymnasiums steht zurzeit nicht zur Diskussion. Oberstufenschulen werden in neun von elf Gemeinden geführt. In allen Schulen wird entweder das kooperative oder integrierte Modell angewendet. Werkschulen werden an zwei Standorten geführt.

Bei entsprechenden Leistungen ist der Übertritt nur von der 3. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums möglich. Spezielle Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler sind in der Regel nicht notwendig, da der Eintritt nach der 3. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums erfolgt.

Die Situation der Orientierungsschule und des Untergymnasiums im Kanton **Obwalden** wurde auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses kürzlich überprüft. Die Beantwortung des Postu-

lats wurde im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates zum Bildungsgesetz (20. September 2005) vorgenommen.

Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen des Bildungs- und Kulturdepartements, das Untergymnasium an der Kantonsschule beizubehalten, mit einer steten Verbesserung des Status quo.

Als Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Langzeitgymnasiums werden die sehr hohen Integrationsleistungen der Obwaldner Orientierungsschulen⁵, die organisatorischen Schwierigkeiten bei der Schaffung von neuen Niveaüzügen (die Kantonsschule kann als progymnasiale Mittelpunktschule betrachtet werden) und finanzielle Überlegungen (teilweise Mehrkosten) genannt.

Die Oberstufe wird in sieben Zentren geführt. Vier Zentren werden nach dem kooperativen Modell, ein Zentrum nach dem integrierten und zwei Zentren typengetrennt (Seundarschule / Realschule) geführt. Der Übertritt von der Orientierungsschule in die Kantonsschule ist nach der 2. oder 3. Oberstufe möglich, sofern die Stammklasse A und in allen Niveaufächern das Niveau A belegt wurde.

Der Kanton **Zug** führt neben dem sechsjährigen Gymnasium seit dem Schuljahr 2002/03 auch ein vierjähriges Kurzzeitgymnasium in Menzingen (musisch - neusprachlicher Schwerpunkt). Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule diesen vierjährigen Maturalehrgang zu besuchen. Es erfolgt eine Aufnahmeprüfung. Schülerinnen und Schüler, die andere Schwerpunkte wählen, treten im 8. oder 9. Schuljahr in einen Übergangskurs des sechsjährigen Gymnasiums der Kantonsschule ein (Bildung einer eigenen Klasse). Nach dem einjährigen Übergangskurs wird die Klasse wieder aufgelöst.

Aktuell ist die Aufhebung des sechsjährigen Gymnasiums kein Thema. Oberstufenschulen werden in allen elf Gemeinden nach dem kooperativen Modell geführt. Die Werkschülerinnen und Werkschüler sind in neun Gemeinden in die Realschule integriert.

Der **Kanton Schwyz** bietet vom Kanton her seit langer Zeit nur das Kurzzeitgymnasium an. Langzeitgymnasien werden an der Privatschule Immensee und der Stiftschule Einsiedeln angeboten.

In den fünf Bezirken werden insgesamt 14 Oberstufenschulen geführt. Diese werden in der Regel dreigliedrig (Sekundarschule / Realschule / Werkschule) geführt. An drei Schulen wird das kooperative Modell angewendet.

Der Übertritt in das Kurzzeitgymnasium ist mit einer Aufnahmeprüfung verbunden. Der Übertritt ist nach der 2. oder 3. Oberstufe möglich. Bestehende Zeitgefässe an den Schulen werden für die Prüfungsvorbereitung genutzt. In der Studentafel sind keine speziellen Förderlektionen vorgesehen.

Der Regierungsrat des **Kantons Luzern** hat nach einer umfassenden Überprüfung des Gymnasialangebotes im Kanton Luzern (Bericht vom Juli 2004) entschieden, sowohl das sechsjährige Langzeitgymnasium beizubehalten als auch das vierjährige Kurzzeitgymnasium (ab 1999 möglich) zu führen. Der Kanton Luzern führt heute (Schuljahr 2005/06) an acht Schulen insgesamt sechs Langzeitgymnasien und sieben Kurzzeitgymnasien.

Als Vorbereitung auf das Kurzzeitgymnasium wird durch ein progymnasiales Angebot in den Oberstufenschulen die optimale Förderung der besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

⁵ Abgesehen von einer Schule, werden die Werkschülerinnen und Werkschüler mit heilpädagogischer Unterstützung im Niveau B integriert.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz muss allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine progymnasiale Stufe, das Niveau A offen stehen. Die Sekundarstufe I der Volksschule wird demzufolge neu in vier Niveaus aufgeteilt:

- Niveau D (Grundlegende Anforderungen: Werkschule)
- Niveau C (Mittlere Anforderungen: Realschule)
- Niveau B (Höhere Anforderungen: Sekundarschule)
- Niveau A (Erweiterte Anforderungen: Vorbereitung auf das Kurzzeitgymnasium oder andere weiterführende Schulen).

Zur Umsetzung stehen drei Strukturmodelle zur Verfügung: Kooperatives Modell; Integratives Modell; Führung der vier Niveaus in getrennten Klassen.

Die typengetrennte Führung von Klassen eignet sich auf Grund der Schülerzahl nur für grössere Gemeinden und die städtische Agglomeration. Vor allem grosse Schulen haben sich für die typengetrennte Führung der Oberstufe entschieden. Rund drei Viertel der Jugendlichen (74%) an der Sekundarstufe I besuchen das typengetrennte Modell. Kleinere Gemeinden haben vorwiegend aus organisatorischen Gründen das kooperative oder integrierte Schulangebot gewählt. Rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler besuchen ein kooperatives (23%) oder integriertes Schulangebot (3%).

Der Übertritt in das Kurzzeitgymnasium ist wahlweise nach dem Besuch von zwei oder drei Sekundarklassen möglich. Gemäss Bericht der Überprüfung des Gymnasialangebots im Kanton Luzern erfolgten durchschnittlich über 80% aller Übertritte in ein Kurzzeitgymnasium erst nach der 3. Sekundarklasse.

Fazit

In den Kantonen der Zentralschweiz werden sowohl Kurz- als auch Langzeitgymnasien geführt. In allen Kantonen ist es deshalb Schülerinnen und Schülern möglich, ein Langzeitgymnasium innerhalb des Kantons zu besuchen. Die kürzliche Überprüfung der Situation in den Kantonen Obwalden und Luzern führte zur Beibehaltung beider Formen. Im Kanton Schwyz wird das Langzeitgymnasium nur von Privatschulen angeboten.

4 Beantwortung der Fragen

Das Postulat enthält Fragen, welche in den nachstehenden Kapiteln beantwortet werden.

4.1 Welche Auswirkungen hat der frühe Entscheidungsdruck?⁶

Frage im Postulat: *Welche Auswirkung hat der frühe bildungsstrukturelle Entscheidungsdruck, in das Gymnasium einzutreten oder die Oberstufe der Volksschule zu besuchen auf die Kinder der 6. Primarklasse und ihre Familien in entwicklungs- und sozialpsychologischer sowie in pädagogischer Hinsicht?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jedes Sich-Entscheiden-Müssen einen gewissen Druck ausübt. Entscheidend ist, wie mit dem Druck umgegangen wird. Der Druck kann am wirkungsvollsten abgebaut werden, wenn die Jugendlichen ihrem Entwicklungs- bzw. Reifestand entsprechend entscheiden können und sie auch durch das Umfeld entsprechend unterstützt werden.

Der frühe bildungsstrukturelle Entscheidungsdruck im Kanton Uri ist zu relativieren, denn die Jugendlichen haben ohne Verlust eines Schuljahres die Möglichkeit, auch nach der 1. oder 2. Oberstufe in das Gymnasium überzutreten. Nach der 3. Oberstufe erfolgt der Übertritt in die 3. Klasse des Gymnasiums.

Entwicklungspsychologische Aspekte

Der Laufbahnentscheid für oder gegen das Langzeitgymnasium fällt ungefähr auf das 11. bis 12. Altersjahr, also auf den Beginn von Pubertät und Adoleszenz. Die intellektuelle Entwicklung der Jugendlichen ist in diesem Alter noch längst nicht abgeschlossen, vielmehr ist es so, dass der Zuwachs an Wissen und Kompetenzen - je nach inhaltlichem Bereich allerdings unterschiedlich - oft besonders ausgeprägt ist. Das bedeutet, dass einige Jugendliche in kurzer Zeit in einzelnen Bereichen einen deutlichen Wissens- und Kompetenzzuwachs aufweisen, während er in anderen Bereichen auch stagnieren kann. Insofern ist es offensichtlich, dass eine spätere Laufbahnentscheidung einen längeren Abschnitt der intellektuellen Entwicklung berücksichtigt und somit zuverlässiger ist.

Ein Schulwechsel nach der 6. Klasse *muss* keineswegs negative Auswirkungen haben. Neuere deutsche Studien⁷ zeigen im Gegenteil, dass der Wechsel von der Grundschule (1. bis 4. Klasse) an die weiterführenden Schulen eher als Herausforderung denn als Belastung erlebt wird (Elben, Lohaus, Ball & Klein-Hessling, 2003; Meckelmann, 2004).

Sozial- und familienpsychologische Aspekte

Für die Eltern beinhaltet das *frühe* Stellen der laufbahnbezogenen Weichen klar einen (mitunter grossen) Druck, der das Familienleben auch negativ beeinflussen kann, insbesondere dann, wenn die Eltern sehr hohe Erwartungen an den Bildungsabschluss ihrer Kinder haben. Allerdings würde dieser Druck mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums zeitlich nur etwas verschoben. Freilich mit dem Vorteil, dass 14- bis 15-Jährige schon etwas mehr Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen können (und sollen) als zwei Jahre jüngere Jugendliche. Inso-

⁶ Die Ausführungen in diesem Kapitel stützen sich vorwiegend auf Ausführungen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ).

⁷ Elben, C. E., Lohaus, A., Ball, J., & Klein-Heßling, J. (2003). Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule: Differentielle Effekte auf die psychische Anpassung. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 50(4), 331-341. Meckelmann, V. (2004). Schulwechsel als kritisches Lebensereignis und die Entwicklung des Selbstkonzeptes bei Jugendlichen. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 51(4), 273-284.

fern ist anzunehmen, dass die Eltern tatsächlich etwas weniger unter Druck sind bei einer späteren Selektion. Sozialpsychologisch ist ausserdem bedeutsam, dass sich die sozialen Netze der Jugendlichen (Peergruppe) in stark gegliederten Schulsystemen insbesondere dann teilweise auflösen, wenn Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden an einem zentralen Schulort zusammen geführt werden.

Der Eintritt eines Teils der Schülerinnen und Schüler der Klasse in das Langzeitgymnasium kann langjährige Schulfreundschaften am Schulort gefährden, was zwar in der Regel bewältigt wird, aber gelegentlich doch - etwa im Zusammenhang mit familiären Belastungen - destabilisierend wirken kann. Schülerinnen und Schüler sind, durch den frühen Übertritt an das Gymnasium je nach Wohnort, rein zeitlich gesehen, weniger in ihren Familien (z.B. über Mittag nicht mehr zu Hause) und der Loslösungsprozess von der Familie wird früher akzentuiert. Dasselbe gilt auch für viele Jugendliche, die die Kreisschulen der Oberstufe besuchen.

Pädagogische Aspekte

Pädagogische Aspekte werden bei den Vor- und Nachteilen der Errichtung einer Orientierungsstufe bzw. der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums aufgeführt (Kapitel 4.9, Seite 21).

Fazit

Eine spätere Laufbahnentscheidung kann in Einzelfällen zuverlässiger sein, da spätere intellektuelle Entwicklungen mitberücksichtigt werden können. Systembedingt findet aber ein Wechsel nach der 6. Primarklasse statt. Somit ist es notwendig - unabhängig von der Frage des Langzeitgymnasiums - Schülerinnen und Schüler einem bestimmten Niveau (Sek/Real; Niveau A/B) zuzuweisen. Nachteile ergeben sich, wenn Schülerinnen und Schüler die Oberstufe zentral an einem neuen Schulort absolvieren müssen. Dies gilt im Kanton Uri sowohl für das Untergymnasium als auch für die verschiedenen Kreisschulen. Folglich lassen sich im Kanton Uri aus entwicklungspsychologischer sowie aus sozial- und familienpsychologischer Sicht keine ins Gewicht fallenden Nachteile für den Übertritt aus der 6. Primarklasse ins Gymnasium ableiten.

4.2 Chancengleicher Bildungszugang für die Jugendlichen aus den Randgemeinden

Frage im Postulat: *Hat der Besuch des Langzeitgymnasiums Auswirkungen auf den chancengleichen Bildungszugang für die Jugendlichen aus den Randgemeinden? Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler aller Urner Gemeinden, die seit Einführung des prüfungsfreien Übertritts trotz Eignung (aufgrund der Vergleichsprüfungen) nicht das Gymnasium, sondern die Oberstufe in ihrer Gemeinde besuchen?*

Allgemein wird unter Chancengleichheit im Bildungsbereich verstanden, dass Kinder und Jugendliche - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrem Wohnort - dieselben Chancen haben auf eine auf ihre persönlichen Fähigkeiten abgestimmte Ausbildung.

Der Verzicht auf das Gymnasium trotz Eignung kann nicht generell als Chancenungleichheit deklariert werden, denn es bestehen differenzierte Möglichkeiten zum Universitätszugang. Erfahrungen zeigen auch, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die trotz Eignung ganz bewusst nicht an das Gymnasium übertreten, weil sie beispielsweise den Weg über die Berufsbildung gegenüber einem rein schulischen Weg bevorzugen.

Aktuelle Erkenntnisse aus der Bildungsforschung (in Kuster & Alig Anderhalden 2005, Kap. 5.1) zeigen bezüglich **Wohnort**, dass die Hürden für den Wegzug (falls ein solcher von zuhause für den Besuch des Gymnasiums notwendig ist) sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülerinnen und Schülern am Ende der Primarschulzeit in der Regel grösser sind als am Ende der Sekundarstufe I. Deshalb wird gefolgert, dass es für die regionale Chancengleichheit zentral ist,

dass der Entscheid zum Wechsel an das Gymnasium noch in einem möglichst späten Zeitpunkt, d.h. im Verlaufe der Sekundarstufe I, getroffen werden kann. Weiter zeigen Forschungsergebnisse⁸ (in Kuster & Alig Anderhalden 2005, Kap. 5.1), dass der **soziale Status** der Eltern eine hohe Bedeutung bei der Wahl des Schultyps (hier bezogen auf das Untergymnasium versus Oberstufe) hat. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies, wenn Schülerinnen und Schüler einen solchen Entscheid bereits früh, d.h. am Ende der Primarschule treffen müssen. Auch aus diesem Grund sollte der Einstiegsentscheid ins Gymnasium - so wird gefolgert - auch noch in einem möglichst späten Zeitpunkt, d.h. im Verlaufe der Sekundarstufe I, getroffen werden können.

Seit der Einführung des prüfungsfreien Übertritts am 1. März 1989, erfasst das Amt für Volksschulen die Übertritte in einer detaillierten Statistik. Die Statistik enthält auch Zahlen über jene Schülerinnen und Schüler, die in eine bestimmte Oberstufe hätten wechseln können, es aber vorzogen, eine andere Schulart zu wählen. Gesamthaft traten seit 1989 knapp 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler, welche ins Gymnasium hätten wechseln können, nicht in das Gymnasium über. Tabelle 2 zeigt, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler trotz Eignung nach der 6. Klasse nicht ins Gymnasium übertrat.

Tabelle 2
Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zwischen 1990 und 2005 trotz Eignung nach der 6. Klasse nicht ins Gymnasium übertraten

Gemeinde	Anzahl in Sek statt in Gym	Anteil in Sek statt Gym
Atinghausen	-	0.00%
Sisikon	1	6.67%
Bürglen	14	7.41%
Altdorf	35	8.77%
Schattdorf	26	9.06%
Erstfeld	20	12.35%
Flüelen	9	14.75%
Seedorf	11	14.86%
Bauen	1	16.67%
Seelisberg	7	21.88%
Silenen-Amsteg	13	25.00%
Unterschächen	8	29.63%
Göschenen	5	33.33%
Realp	1	33.33%
Wassen	4	36.36%
Spiringen	11	44.00%
Gurtellen	7	50.00%
Hospental	1	50.00%
Isenthal	10	55.56%
Bristen	8	57.14%
Andermatt	46	83.64%

Die Tabelle lässt auch vermuten, dass die Entfernung zum Gymnasium und die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Wahl der Oberstufe eine Rolle spielen kann. Klar festzuhalten ist aber, dass die späteren Übertritte aus der Oberstufe ins Gymnasium (siehe dazu Tabelle 6, Seite 18) nicht berücksichtigt sind. Aus Gemeinden mit tiefen Übertrittsquoten nach

⁸ Kuster J. & Alig Anderhalden, A. (2005). Untergymnasium im Kanton Graubünden: Vergleich verschiedener Schulmodelle aus bildungspolitischer und pädagogischer Sicht. Bericht im Auftrag des Amtes für Mittelschulen des Kantons Graubünden. Zürich: BHP Hanser und Partner AG.

der Primarschule treten tendenzmässig mehr Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe ins Gymnasium über.

Fazit

Aus den Randgemeinden treten tendenzmässig mehr Schülerinnen und Schüler trotz entsprechender Begabung nach der Primarschule nicht ans Gymnasium über als aus Zentrumsgemeinden. Die Tatsache, dass die Distanz zum Untergymnasium einen Einfluss auf den Anteil der Übertritte nach der 6. Primarklasse hat, wird auch durch wissenschaftliche Untersuchungen untermauert. Wichtig ist deshalb, dass - wie im Kanton Uri gewährleistet - ein späterer Übertritt aus der Oberstufe ins Gymnasium möglich ist. Weitere Faktoren wie beispielsweise der Stellenwert der gymnasialen Bildung dürften das Ergebnis ebenfalls beeinflusst haben.

4.3 Übertrittsquoten Untergymnasium in die Oberstufe und umgekehrt

Frage im Postulat: *Wie viele Schülerinnen und Schüler kehrten seit Einführung des prüfungsfreien Übertritts vom Untergymnasium in die Oberstufe zurück? Wie viele Schülerinnen und Schüler treten von der Oberstufe in das Untergymnasium ein?*

Seit der Einführung des prüfungsfreien Übertritts im Jahre 1989, kehrten 71 Schülerinnen und Schüler vom Untergymnasium an die Oberstufe zurück. Im gleichen Zeitraum traten 121 Schülerinnen und Schüler von der Oberstufe in das Untergymnasium ein.

Die nachstehende Tabelle 3⁹ zeigt die Verteilung auf die einzelnen Jahre.

Tabelle 3
Übertritte Sekundarschule - Untergymnasium (UG) und umgekehrt

Jahr	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05
Übertritte aus der Sekundarschule an das UG	0	0	5	3	11	5	8	7	14	8	14	10	11	9	13	3
Von der 1. Sek.	0	0	2	2	3	1	3	6	5	1	3	2	4	3	3	1
Von der 2. Sek.	0	0	0	1	4		1	1	6	5	7	6	7	5	7	1
Von der 3. Sek.	0	0	3	0	4	4	4	0	3	2	4	2	0	1	3	1
Übertritte aus dem UG an die Sekundarschule	2	2	4	3	2	1	2	3	15	12	4	9	3	4	5	

Übertritte in das Gymnasium

Die Zahlen zeigen, dass in den letzten 15 Jahren - abgesehen von wenigen Ausnahmen - Schülerinnen und Schüler aus allen drei Oberstufenjahren an das Untergymnasium (UG) übergetreten sind. Der grösste Teil der Schülerinnen und Schüler (über alle Jahre hinweg gesehen sind es rund zwei Drittel) nehmen den Wechsel an das UG nach der 1. oder 2. Oberstufe vor. Schülerinnen und Schüler mit gutem Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit warten nicht bis zum Ende der Oberstufenjahre, bis sie in das Gymnasium übertreten.

Der allergrösste Teil der Schülerinnen und Schüler tritt nach der 6. Primarklasse in das UG über. Insgesamt treten eher wenige von der Sekundarschule ins UG über. Die Zahlen zeigen aber,

⁹ Die Zahlen stützen sich bei den Eintritten auf Erhebungen des Amtes für Volksschulen. Sie beruhen auf den Meldungen der Gemeinden an das Amt. Sie haben gegenüber den Zahlen der Schulstatistik den Vorteil, dass feststellbar ist, von welcher Klasse der Oberstufe die Schülerinnen und Schüler ins UG eintreten.

dass die Durchlässigkeit in allen drei Oberstufenjahren spielt (siehe dazu auch Tabelle 6, Seite 18).

Übertritte bzw. Relegation an die Sekundarschule

Die Statistik zeigt, dass regelmässig Übertritte vom UG an die Sekundarschule stattfinden. Abgesehen von den Schuljahren 1998/99 und 1999/00 mit sehr hohen Zahlen an Relegationen, treten im Durchschnitt zirka drei Schülerinnen und Schüler pro Jahr vom UG an die Oberstufe über.

In den beiden erwähnten Schuljahren fällt eine überdurchschnittlich hohe Übertrittsquote gegenüber früheren Jahren auf (19 bis 20% gegenüber den bisherigen 16 bis 17%). Auffallend hoch sind die frühen Relegationen in die Sekundarschule. So haben im Schuljahr 1998/99 sieben Schülerinnen und Schüler schon im ersten Semester des 1. Gymnasiums in die Sekundarschule gewechselt und am Ende des Schuljahres nochmals drei weitere. Dies lässt vermuten, dass es in den erwähnten Jahren einzelne Fehlzuweisungen gegeben haben muss.

4.4 Folgen eines Wechsels vom Gymnasium in die Oberstufe und umgekehrt

Frage im Postulat: *Welche Folgen kann der Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers vom Gymnasium in die Oberstufe haben, bzw. welche Bedeutung hat der Übertritt einer Schülerin oder eines Schülers von der Oberstufe ins Gymnasium?*

Wechsel vom Gymnasium an die Sekundarschule

Die Relegation vom Gymnasium in die Oberstufe erfolgt in der Regel wegen Nichterreichens der Promotion. Schwierigkeiten können sich in der Sachkompetenz (mangelnde Leistungen), in der Selbstkompetenz (z.B. Leistungsbereitschaft; Selbstständigkeit) und in der Sozialkompetenz (Verhalten) zeigen. Die Ursachen für diese Schwierigkeiten können vielfältig sein, zum Beispiel Pubertät als schwierige Entwicklungsphase, soziales, familiäres oder schulisches Umfeld. Erfahrungen der Kantonalen Mittelschule zeigen, dass die Relegation in den wenigsten Fällen zufolge Zuweisungsfehler oder fehlender Begabung notwendig wurde.

Schlüssige Aussagen sind auf Grund der geringen Anzahl jährlicher Relegationen in die Oberstufe nicht möglich. Es liegt aber auf der Hand, dass die meisten Jugendlichen von der Relegation wohl enttäuscht sind. Der Wechsel vom Gymnasium in die Oberstufe kann sich für Schülerinnen und Schüler als schwierig erweisen, wenn der Wechsel als persönliches "Versagen" und als "Abstieg" wahrgenommen und erlebt wird. Die Jugendlichen stehen vor der doch schwierigen Aufgabe, sich in einer "verletzlichen" Entwicklungsphase in ein neues soziales Umfeld einfügen zu müssen, und dies nicht aus einer Position der Stärke heraus. Die Schülerinnen und Schüler zählen verständlicherweise in der Sekundarschule nicht zu den Besten. Die Gesamtsituation kann sich unter Umständen zumindest anfänglich negativ auf die Motivation und die Leistung auswirken. Ähnliche Überlegungen gelten auch für Relegationen von der Sekundar- in die Realschule oder von der Real- in die Werkschule.

Wechsel von der Sekundarschule an das Gymnasium

Leistungsfähige und sehr gute Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht zwingend schon in der 6. Primarklasse für das Gymnasium entscheiden, sondern können sich im Verlaufe der Oberstufe für einen Übertritt entscheiden und sich vorbereiten. Das Durchlässigkeitsprinzip ist so gestaltet, dass Übertritte während der ganzen Oberstufe möglich sind:

- von der 1. Klasse der Sekundarschule oder der 1. Oberstufe Niveau A in die 2. Klasse des Gymnasiums oder
- von der 2. Klasse der Sekundarschule oder der 2. Oberstufe Niveau A in die 3. Klasse des Gymnasiums und ebenso
- von der 3. Sekundarschule (oder der 3. Oberstufe Niveau A) in die 3. Klasse des Gymnasiums gewährleistet (Verlängerung der schulischen Ausbildung um 1 Jahr).

Der Übertritt von der Oberstufe in das Gymnasium erfolgt grundsätzlich freiwillig und aus einer Position der Stärke heraus, in dem Sinne, dass der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin dank sehr guten Leistungen in der Sekundarschule in das Gymnasium übertreten kann. Dies dürfte dem Selbstwertgefühl förderlich sein und sich sehr positiv auf die Motivation und Leistungsbereitschaft auswirken. Natürlich kann ein solcher Schritt auch mit zusätzlichem Aufwand und Schwierigkeiten verbunden sein. Schülerinnen und Schüler müssen sich auf einen Übertritt vorbereiten, zusätzliche Zeit fürs Lernen in der Oberstufe einsetzen, werden in der Mittelschule mit erhöhten Anforderungen konfrontiert und müssen sich in eine bereits bestehende Klasse integrieren.

2003 wurde bei verschiedenen Beteiligten eine Umfrage betreffend Übertritt von der Sekundarschule an die Kantonale Mittelschule Uri durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten unter anderem, dass die Zusatzleistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Übertritt erbringen mussten, nicht so gross waren, dass die Jugendlichen überfordert worden wären. Die Ergebnisse dürfen auch dahingehend interpretiert werden, dass sich übergetretene Schülerinnen und Schüler in der Mittelschule gut eingelebt haben und wenig bis keine Schwierigkeiten bekunden, mit dem entsprechenden Einsatz das Gymnasium erfolgreich zu absolvieren.

4.5 Eintrittsquoten ins Gymnasium nach Gemeinden

Frage im Postulat: *Wie hoch ist seit 1990 die Gesamtzahl bzw. die Eintrittsquote der Schülerinnen und Schüler nach der 6. Primarklasse in die Oberstufe sowie in das Unter- bzw. Obergymnasium, aufgeschlüsselt nach Gemeinden?*

Statistische Zahlen über die gesamte Periode aufgeschlüsselt nach Gemeinden, liegen leider nur für den Übertritt von der 6. Primarklasse vor. Für Übertritte von der Sekundarschule ins Untergymnasium liegen, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, nur die Zahlen der Jahre 1994 bis 2004 vor (siehe dazu Tabelle 6, Seite 18).

Die nachstehende

Tabelle 4 ermöglicht einen Überblick über die Verteilung der Übertritte von der Primarschule in die Oberstufe in den letzten 15 Jahren.

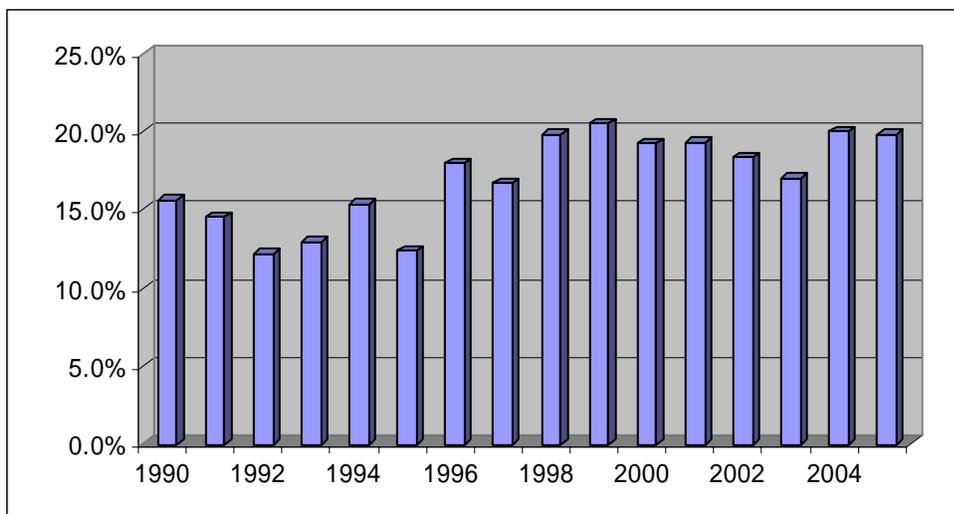
Tabelle 4
Verteilung der Übertritte ab der 6. Klasse seit 1990 im Kanton Uri (in %)

Jahr	Anzahl Total	PS	W	R	IOST/KOST			S	Gym.
					2 x B	1 x A/1 x B	2 x A		
2005	469	0,21	7,04	24,52	<<	4,69	>>	43,71	19,83
2004	455	0,66	4,39	29,23		4,18		41,54	20,00
2003	488	1,23	5,12	27,25		6,15		43,24	17,01
2002	448	0,88	5,75	27,21		5,53		42,26	18,36
2001	477	0,00	6,08	25,78		5,45		43,40	19,29
2000	483	0,21	5,18	28,57		4,35		42,44	19,25
1999	486	0,00	4,52	30,18		2,88		41,89	20,53
1998	479	0,42	4,80	26,72		1,25		46,98	19,83
1997	473	0,85	3,59	31,08		2,75		45,24	16,49
1996	445	0,45	3,60	29,21		0,67		48,09	17,98
1995	445	0,00	4,27	31,91				51,24	12,58
1994	468	0,21	3,85	32,48				48,08	15,38
1993	479	1,04	6,47	31,94				47,60	12,95
1992	476	0,21	4,00	32,14				51,47	12,18
1991	440	0,23	3,41	36,13				45,68	14,55
1990	461	0,00	3,91	30,58				49,89	15,62

Legende: PS = Primarstufe; W = Werkschule; R = Realschule; IOST/KOST = Integrierte/kooperative Oberstufe; S = Sekundarschule; << sind unter R = Realschule berücksichtigt, >> sind unter S = Sekundarschule berücksichtigt.

Nachstehende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung in den einzelnen Jahren auf. Im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2005 traten rund 17% der Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule ins Gymnasium über.

Abbildung 2
Übertritte ins Gymnasium nach der Primarschule zwischen 1990 und 2005



Nachstehende Tabelle 5 zeigt den Verlauf der Übertrittsquoten von der Primarschule ins Gymnasium in den einzelnen Gemeinden. Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den meisten Gemeinden sehr tief ist und sich aus statistischer Sicht Zufälligkeiten ergeben.

Tabelle 5
Verlauf der Übertritte von der Primarschule ins Gymnasium

Gemeinde/Jahr:	1990 bis 1995	1996 bis 2000	2001 bis 2005	1990 bis 2005
Altdorf	20.5% 116	22.1% 114	25.7% 134	22.7% 364
Andermatt	3.1% 3	7.9% 6	1.2% 1	3.9% 10
Attinghausen	9.0% 12	20.5% 18	16.1% 19	14.5% 49
Bauen	0.0% 0	14.3% 3	12.5% 2	10.6% 5
Bürglen	13.6% 41	25.3% 73	23.3% 61	20.5% 175
Erstfeld	12.7% 38	22.3% 61	18.9% 43	17.8% 142
Flüelen	18.2% 20	12.2% 9	20.5% 23	17.6% 52
Göschenen	0.0% 0	18.8% 6	12.5% 4	9.5% 10
Gurtellen	5.4% 2	13.3% 4	2.8% 1	6.8% 7
Hospental	5.3% 1	0.0% 0	0.0% 0	2.5% 1
Isenthal	3.6% 2	0.0% 0	12.2% 6	5.6% 8
Realp	0.0% 0	25.0% 1	10.0% 1	5.9% 2
Schattdorf	20.9% 94	24.5% 90	23.1% 77	22.7% 261
Seedorf	12.8% 20	16.8% 20	22.1% 23	16.6% 63
Seelisberg	14.3% 7	13.6% 8	21.7% 10	16.2% 25
Silenen-Amsteg	9.8% 13	12.8% 14	11.0% 12	11.1% 39
Silenen-Bristen	1.9% 1	8.9% 4	2.3% 1	4.3% 6
Sisikon	9.5% 2	0.0% 0	34.3% 12	15.9% 14
Spiringen	3.2% 3	7.4% 6	5.6% 5	5.3% 14
Unterschächen	4.9% 4	10.0% 7	10.4% 8	8.3% 19
Wassen	8.9% 4	10.0% 3	0.0% 0	6.9% 7
Total	13.8% 383	18.9% 447	18.9% 443	17.0% 1273

Legende: die erste Zeile enthält den Prozentsatz, die zweite Zeile die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche nach der 6. Klasse ins Gymnasium übergetreten sind.

In der nachstehenden Tabelle 6 werden die totalen Übertritte ins Gymnasium für den Zeitraum 1994 bis 2004 dargestellt. Gemeinden mit einer tiefen Übertrittsquote Primarschule - Untergymnasium weisen in der Regel höhere Übertrittsquoten Oberstufe - Gymnasium aus. Auch hier ist zu beachten, dass sehr viele Gemeinden im Zeitraum 1994 bis 2004 eine Gesamtzahl von Übertritten von weniger als 100 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Dies muss bei der Interpretation der Resultate berücksichtigt werden.

Tabelle 6
Übertritte ins Gymnasium zwischen 1994¹⁰ und 2004 nach Gemeinden

Gemeinde	Total Übertritte	ins Gym nach der 6. Klasse	Anteil aus Primar ins Gym	nicht ins Gym nach 6. Klasse	aus Sek ins Gym	Anteil aus Sek ins Gym	Übertrittsquote
Altdorf	890	193	21.69%	24	21	2.36%	24.04%
Andermatt	143	6	4.20%	31	17	11.89%	16.08%
Attinghausen	163	25	15.34%	0	0	0.00%	15.34%
Bauen	31	4	12.90%	1	1	3.23%	16.13%
Bürglen	512	118	23.05%	6	1	0.20%	23.24%
Erstfeld	474	94	19.83%	15	1	0.21%	20.04%
Flüelen	146	25	17.12%	7	7	4.79%	21.92%
Göschenen	61	7	11.48%	2	1	1.64%	13.11%
Gurtellen	52	6	11.54%	3	6	11.54%	23.08%
Hospental	21	0	0.00%	0	0	0.00%	0.00%
Isenthal	83	4	4.82%	7	0	0.00%	4.82%
Realp	11	2	18.18%	0	0	0.00%	18.18%
Schattdorf	644	154	23.91%	18	9	1.40%	25.31%
Seedorf	225	37	16.44%	11	5	2.22%	18.67%
Seelisberg	98	14	14.29%	4	2	2.04%	16.33%
Silenen-Amsteg	193	19	9.84%	10	4	2.07%	11.92%
Silenen-Bristen	76	6	7.89%	5	0	0.00%	7.89%
Sisikon	57	6	10.53%	1	0	0.00%	10.53%
Spiringen	146	11	7.53%	7	0	0.00%	7.53%
Unterschächen	130	13	10.00%	4	0	0.00%	10.00%
Wassen	54	5	9.26%	2	4	7.41%	16.67%
Total	4210	749	17.79%	158	79	1.88%	19.67%

4.6 Austritte aus dem Gymnasium nach der obligatorischen Schulzeit

Frage im Postulat: *Wie viele Schülerinnen und Schüler (Austrittsquote) verliessen seit 1990 das Gymnasium nach der obligatorischen Schulzeit, sei es um eine Berufslehre zu absolvieren, um das Unterseminar bzw. berufsvorbereitende Schulen zu besuchen oder aus anderen Gründen wie beispielsweise Praktikum oder Sprachaufenthalt?*

Tabelle 7 auf der folgenden Seite hält die Austritte seit Schuljahr 1990/91 im Detail fest.

Die Zahlen zeigen, dass zwischen dem Schuljahr 1990/91 und dem Schuljahr 2004/05 insgesamt 202 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nach Absolvieren der obligatorischen Schulzeit verliessen. Im Schnitt waren dies 13,5 Schülerinnen und Schüler oder 17,35 Prozent der jeweils in die 1. Klasse eingetretenen Schülerinnen und Schüler.

¹⁰ Für die Übertritte aus der Oberstufe ans Gymnasium sind aufgeschlüsselt nach Gemeinden die Daten erst ab 1994 verfügbar, weshalb hier ein anderer Zeitraum dargestellt wird als in Tabelle 5

Tabelle 7
Austritte aus der 3. Klasse des Gymnasiums zwischen 1990 und 2005

Schuljahr	Eintritte ins 1. Gymnasium	Austritte nach 3. Klasse
2004/05	89	10
2003/04	82	16
2002/03	79	11
2001/02	91	12
2000/01	93	20
1999/00	97	25
1998/99	94	12
1997/98	82	13
1996/97	81	14
1995/96	55	14
1994/95	71	8
1993/94	62	12
1992/93	54	7
1991/92	61	15
1990/91	73	13
Total	1164	202

4.7 Verlauf der Maturitätsquote

Frage im Postulat: *Wie ist der Verlauf der Maturitätsquote des Kantons Uri im schweizerischen Vergleich seit 1990 und wie hoch ist der Anteil der einzelnen Gemeinden?*

Die gymnasiale Maturitätsquote sagt aus, welcher Anteil der Bevölkerung in einem bestimmten Jahr eine gymnasiale Maturität abschliesst. Berechnet wird die Zahl, indem die Anzahl der Abschlüsse in Beziehung zur Gesamtzahl der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung gesetzt wird. Die nachstehende

Abbildung 3 zeigt den Verlauf der Maturitätsquote in Uri im Vergleich mit dem schweizerischen Mittel.

Abbildung 3
Verlauf der Maturitätsquote zwischen 1980 und 2004

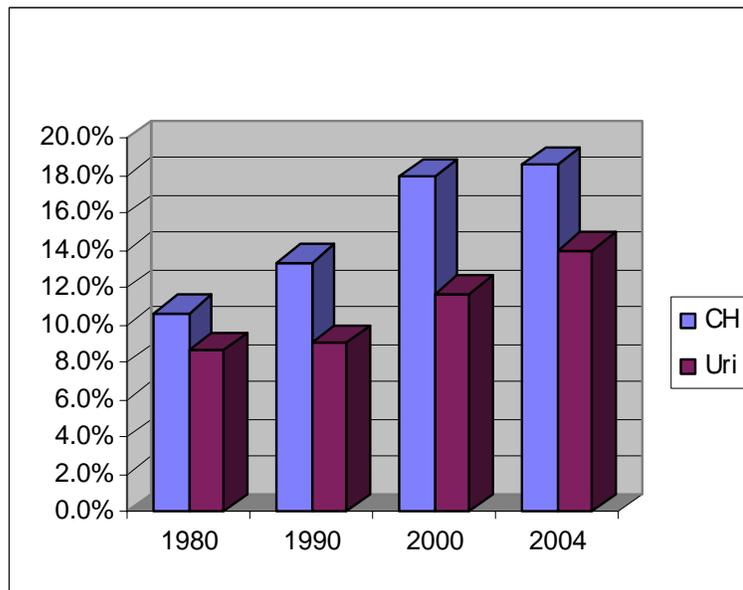


Abbildung 3 und die nachstehende

Tabelle 8 zeigen, dass die Maturitätsquote in Uri unter dem schweizerischen Mittel liegt. Traditionellerweise liegt die Maturitätsquote in der Westschweiz höher als in der Deutschschweiz. Die tiefere Quote in Uri ergibt sich aus der Tatsache, dass in Uri ein relativ hoher Prozentsatz der Jugendlichen es vorzieht, anstelle des schulischen Weges eine Lehre zu absolvieren.

Tabelle 8
Verlauf der Maturitätsquote in Uri im Vergleich zu den anderen Kantonen

Kanton/Jahr	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
ZH	12.5%	15.6%	18.1%	18.8%	18.7%	19.0%	18.4%	17.1%
BE	7.0%	8.1%	12.5%	13.0%	15.6%	17.3%	17.7%	17.6%
LU	5.8%	7.2%	10.1%	12.2%	13.3%	13.6%	17.1%	14.7%
UR	8.6%	9.0%	7.3%	11.7%	11.4%	12.0%	14.2%	14.0%
SZ	5.9%	8.6%	11.2%	15.9%	15.5%	14.2%	16.1%	16.3%
OW	6.3%	5.3%	7.5%	9.3%	15.3%	16.0%	16.6%	15.2%
NW	5.6%	9.8%	13.7%	13.3%	14.9%	13.7%	16.8%	13.6%
GL	10.3%	8.3%	14.3%	13.4%	14.4%	14.4%	12.0%	20.2%
ZG	10.7%	11.6%	14.5%	15.9%	16.3%	19.4%	17.0%	19.3%
FR	10.0%	13.5%	20.5%	20.5%	22.3%	20.5%	20.7%	22.9%
SO	9.0%	9.9%	13.1%	14.1%	14.2%	14.1%	14.2%	14.9%
BS	18.2%	20.6%	22.5%	20.7%	25.9%	24.7%	24.9%	21.3%
BL	16.5%	18.9%	21.7%	20.4%	18.8%	18.6%	18.3%	17.4%
SH	6.5%	12.3%	16.1%	19.9%	18.8%	16.0%	14.3%	13.8%
AR	7.7%	8.8%	14.7%	13.1%	14.1%	18.4%	15.2%	18.7%
AI	6.3%	7.2%	8.8%	10.9%	11.1%	14.0%	14.8%	13.1%
SG	6.1%	9.0%	11.4%	13.2%	13.6%	14.1%	14.2%	13.3%
GR	7.9%	9.5%	12.8%	13.4%	15.6%	15.1%	14.8%	19.2%
AG	9.5%	10.5%	14.3%	14.6%	15.7%	16.8%	13.6%	14.3%
TG	6.1%	7.1%	9.3%	11.7%	11.3%	14.9%	15.4%	14.0%
TI	17.0%	21.1%	26.5%	27.6%	28.9%	28.2%	28.2%	28.4%
VD	12.5%	16.9%	22.0%	22.3%	22.6%	22.9%	23.4%	23.2%
VS	8.4%	14.0%	18.0%	20.6%	21.2%	20.9%	19.1%	18.3%
NE	13.8%	18.0%	26.5%	25.5%	27.3%	33.8%	24.3%	23.7%
GE	21.3%	26.1%	30.8%	28.4%	33.4%	32.5%	29.9%	29.8%
JU	9.0%	13.1%	15.9%	21.1%	20.0%	21.2%	22.4%	23.2%
CH-Schnitt	10.6%	13.4%	17.2%	17.9%	18.9%	19.3%	18.9%	18.6%

Die Zahlen für die einzelnen Gemeinden müssten mit einem sehr hohen Aufwand erhoben und zusammengestellt werden. Zudem wären sie aufgrund der tiefen Gesamtzahlen statistisch nicht relevant.

4.8 Vergleich der Kosten Oberstufe und Untergymnasium

Frage im Postulat: *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin bzw. Schüler in der Oberstufe und im Untergymnasium (Sekundarstufe I) sowie im Obergymnasium (Sekundarstufe II)?*

Die vorhandenen Daten aus der Kantonsrechnung, den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden und den Abschlüssen der Kreisschulen lassen einen Vergleich der **totalen Kosten pro Schülerin und Schüler nicht zu**. Die einzelnen Kosten (beispielsweise Sozialkosten, Kosten für Ge-

bäudeunterhalt, Lehrmittel) werden in den verschiedenen Rechnungen unterschiedlich verbucht und lassen sich der Oberstufe teilweise nicht direkt zuweisen. Um einen exakten Vergleich der totalen Kosten durchführen zu können, hätten die Kosten im Detail separat erhoben werden müssen. Aus Effizienzgründen wurde darauf verzichtet. In der Tabelle 9 werden deshalb nur die **reinen Lohnkosten (ohne Sozialkosten)** der verschiedenen Schulen miteinander verglichen. An der Kantonalen Mittelschule werden die Lohnkosten zudem nicht getrennt nach Ober- und Untergymnasium erfasst. Die Kosten der Besoldung für die Lehrpersonen wurden anhand einer Modellrechnung (exakte Rechnung für das Jahr 2004) auf Ober- bzw. Untergymnasium aufgeteilt.

Tabelle 9
Lohnkosten pro Schülerin/Schüler auf der Oberstufe und im Gymnasium

Gemeinde/Jahre	2000	2001	2002	2003	2004
Altdorf	SFr. 8'612	SFr. 8'596	SFr. 9'522	SFr. 8'996	SFr. 8'673
Andermatt	SFr. 14'346	SFr. 11'515	SFr. 13'416	SFr. 11'818	SFr. 14'179
Bürglen	SFr. 8'951	SFr. 9'707	SFr. 9'044	SFr. 9'432	SFr. 8'964
Erstfeld	SFr. 9'037	SFr. 8'175	SFr. 9'180	SFr. 10'627	SFr. 10'829
Flüelen	SFr. 15'544	SFr. 16'493	SFr. 12'370	SFr. 13'490	SFr. 13'997
Schattdorf	SFr. 8'632	SFr. 8'366	SFr. 9'674	SFr. 9'687	SFr. 9'564
Silenen	SFr. 10'053	SFr. 10'883	SFr. 9'692	SFr. 9'788	SFr. 9'099
KS Oberes Reusstal	SFr. 6'948	SFr. 15'640	SFr. 12'639	SFr. 12'305	SFr. 12'825
KS Schächental	SFr. 9'140	SFr. 10'788	SFr. 10'295	SFr. 9'650	SFr. 8'318
KS Seedorf	SFr. 8'502	SFr. 8'353	SFr. 8'778	SFr. 9'649	SFr. 9'227
Durchschnitt	SFr. 9'246	SFr. 9'576	SFr. 9'850	SFr. 9'999	SFr. 9'753
Mittelschule UG	SFr. 9'235	SFr. 9'889	SFr. 10'720	SFr. 11'014	SFr. 10'761
Mittelschule OG	SFr. 13'853	SFr. 13'895	SFr. 14'901	SFr. 15'902	SFr. 15'814

Die Tabelle 9 zeigt, dass die Lohnkosten pro Schülerin und Schüler am Untergymnasium über dem Schnitt derjenigen an den Oberstufen liegen. Sie zeigt aber auch, dass die Lohnkosten pro Schülerin und Schüler in den kleineren Oberstufenzentren wie Andermatt, Flüelen, Oberes Reusstal über denjenigen des Untergymnasiums liegen. Zu beachten ist bei der Interpretation auch, dass die Altersstruktur der Lehrpersonen einen grossen Einfluss auf die Höhe der Lohnkosten hat.

Träger der Oberstufen sind die Gemeinden. Sie erhalten an die Lohnkosten Beiträge des Kantons gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (RB 3.2131). Träger des Untergymnasiums ist der Kanton. Er trägt die Kosten. Die Gemeinden leisten daran einen Beitrag (gegenwärtig 500 Franken pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr), während die Vollkosten rund 10'000 Franken betragen. Die Kosten der obligatorischen Lehrmittel gehen zulasten der Gemeinden.

4.9 Vor- und Nachteile der Errichtung einer Orientierungsstufe bzw. der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums; mögliche Änderungen der Rechtsgrundlagen

Formulierung im Postulat: *Der Regierungsrat bzw. der Erziehungsrat wird eingeladen, dem Landrat die Vor- und Nachteile der Errichtung einer Orientierungsstufe bzw. der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums bei gleichzeitiger Aufhebung des Langzeitgymnasiums darzulegen und mögliche Änderungen der Rechtsgrundlagen aufzuzeigen.*

Bevor auf Vor- und Nachteile der Errichtung einer Orientierungsstufe unter Abschaffung des Langzeitgymnasiums eingegangen wird, ist zu definieren, was unter einer Orientierungsstufe zu verstehen ist.

Die **Orientierungsstufe** (bzw. Orientierungsschule) dauert üblicherweise vom 7. bis 9. Schuljahr und wird auch als Sekundarstufe I bezeichnet. Sie bietet eine offene Berufs- und Studienwahl-information zwischen Primarstufe und Sekundarstufe II. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Ausbildungsgänge erfolgt somit in der Regel nach der obligatorischen Schulzeit bzw. für den Übertritt ins Gymnasium nach der 2. Klasse der Orientierungsstufe.

Es sind verschiedene Orientierungsstufenmodelle (bei gleichzeitiger Abschaffung des Langzeitgymnasiums) denkbar. Diese müssten unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte eingehend diskutiert und auf deren Realisierbarkeit überprüft werden.

Bei der Auflistung der Vor- und Nachteile der Errichtung einer Orientierungsstufe bzw. der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums wird die bestehende Struktur der Urner Oberstufenschulen zu Grunde gelegt. Wären diese anders (z.B. wenn in Uri die Oberstufe in wenigen Oberstufenzentren konzentriert geführt würde), würden gewisse Antworten möglicherweise in einem anderen Licht erscheinen.

Die Überlegungen gehen davon aus, dass

- der Übertritt an das vierjährige Kurzzeitgymnasium¹¹ grundsätzlich nach der 2. Orientierungsstufe (ein Übertritt nach der 3. Orientierungsstufe ist möglich) erfolgt und
- die Oberstufen als kooperative oder (idealer) integrierte Modelle geführt werden, die qualitativ gute Angebote für alle Leistungsniveaus anbieten.

Die Vor- und Nachteile der Errichtung einer Orientierungsstufe bzw. der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums werden nachstehend anhand von folgenden sechs Aspekten beleuchtet:

1. Pädagogik
2. Schulorganisation
3. Entwicklungs-, Sozial- und Familienpsychologie
4. Chancengleichheit
5. Wohnortsattraktivität
6. Kosten

1. Pädagogische Aspekte

Büeler (2005, Kapitel 4.1) kommt in einem Expertengutachten¹² zum Schluss, dass die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in leistungshomogenen Lerngruppen in der Sekundarstufe I mehr Nachteile als Vorteile aufweist. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Selektive Schulsysteme können ihren Anspruch - die Schaffung homogener Lerngruppen - nicht einlösen. De facto sind Lerngruppen auch in der dreigliedrigen Sekundarstufe (inkl. Untergymnasium) in beträchtlichem Masse heterogen, sei es im Hinblick auf Leistungen oder

¹¹ Gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR, RB 10.2403) müssen mindestens die letzten vier Jahre nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang gestaltet werden. Ein dreijähriger Lehrgang ist dann möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt ist. Das Organisieren einer gymnasialen Vorbildung auf der Sekundarstufe I erscheint angesichts der Schulstrukturen in Uri nicht als sinnvoll. Würde der Übertritt ans Gymnasium erst nach der 3. Klasse der Orientierungsstufe erfolgen, führte dies gegenüber heute zu einer Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr.

¹² Büeler, X. (2005). Untergymnasium im Kt. Graubünden: Ein Modellvergleich aus pädagogischer und bildungspolitischer Sicht (Schlussbericht). Zug: IBB

andere Merkmale (z.B. Einstellungen). Dafür verantwortlich gemacht werden die niedrige prognostische Qualität der Zuweisungsverfahren sowie die hohe Variabilität solcher Merkmale im Entwicklungsverlauf von Jugendlichen.

- Die Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Rahmen von progymnasialen Angeboten kann im Vergleich zu derjenigen in Untergymnasien zumindest als gleichwertig angesehen werden. In den analysierten Studien liessen sich keine Indizien dafür finden, dass der Unterricht in Untergymnasien qualitativ hochwertiger sei als in anderen Schultypen.
- Die Förderung sozialer Kompetenzen und die Einübung in die pluralistische Gesellschaft sind in integrativen Modellen mit heterogenen Stammklassen einfacher.

Büeler stellt weiter fest, dass nach der Mehrzahl der vorliegenden empirischen Befunde leistungsmässig heterogen zusammengesetzte Gruppen für die Lernleistungen schwacher und durchschnittlicher Schülerinnen und Schüler Vorteile haben, die nicht zu Lasten von Nachteilen für die Leistungsstärkeren gehen. Dabei ist aber zu beachten, dass die intrinsische Lernmotivation (Lernen aus Interesse) in der Sekundarstufe I - nicht zuletzt als Folge des kompetitiven Klassenklimas¹³ (die Schülerinnen und Schüler vergleichen die eigenen Leistungen stark mit den anderen) deutlich abnimmt (Köller & Baumert, 2002). Wichtig ist deshalb, dass Schulen nicht mehr als 20 bis 40%, Schulklassen nicht mehr als ein Drittel leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler aufweisen sollten. Sonst besteht die Gefahr, dass negative kollektive Effekte auftreten.

Ein Bericht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich¹⁴ hält zu den erzielten Leistungen Folgendes fest: „Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass sich der Schultyp stark auf die Leistungen auswirkt. Das heisst, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler davon beeinflusst werden, welchen Schultyp sie besuchen. Allerdings bleibt bei diesen Ergebnissen meist offen, inwiefern der Schultyp allein für die Leistungsunterschiede verantwortlich ist, weil gleichzeitig noch andere Faktoren am Werk sind. So sind sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler vermehrt in anforderungsarmen Schultypen anzutreffen. Bei den Wirkungen des Schultyps könnte es sich also möglicherweise um Wirkungen der Sozialschicht handeln. In einer vertieften Analyse der Daten der Kantone Bern und St. Gallen konnte jedoch nachgewiesen werden, dass der Schultyp eine beträchtliche eigenständige Wirkung hat. Das bedeutet, dass der/die genau gleiche Jugendliche in einem anforderungshohen Schultyp bessere Leistungen erzielt als in einem anforderungstiefen - wobei ein Teil des Leistungsunterschieds allein auf den Besuch eines anderen Schultyps zurückzuführen ist.

Dass der Schultyp eine eigenständige Wirkung auf die Schülerleistungen aufweist, bedeutet, dass die Schülerleistungen durch anforderungshohe Schultypen verbessert und durch anforderungstiefe Schultypen verschlechtert werden. Dadurch werden die Leistungsunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I insgesamt vergrössert.“

2. Schulorganisation

An die Lehrpersonen wird grundsätzlich die Anforderung gestellt, mit binnendifferenzierenden Massnahmen in ihrem Unterricht den verschiedenen Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die bereits heute bestehenden grossen Unterschiede (Heterogenität) in den einzelnen Klassen würden bei einer Integration der bisherigen Schülerinnen und Schüler des

¹³ Köller, O., & Baumert, J. (2002). Entwicklung schulischer Leistungen. In R. Oerter & L. Montada (Eds.), Entwicklungspsychologie (pp. 756-786). Weinheim: Beltz PVU.

¹⁴ Konsequenzen aus PISA 2000, Eine Planungsgrundlage für den Kanton Zürich (7. Juni 2004, aktualisiert 14. März 2005)

Untergymnasiums in die Oberstufe noch grösser. Dies erhöht die Anforderungen an die Lehrpersonen und bedingt schulorganisatorische Anpassungen.

Bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums und Errichtung einer Orientierungsstufe im Kanton Uri müssten für die besonders leistungsfähigen Jugendlichen spezielle Fördermassnahmen oder eigene Niveaüzüge geschaffen werden (vgl. Diskussion Langzeitgymnasium / Kurzzeitgymnasium in den Kantonen Luzern und Obwalden). Das Führen von Niveaüzügen wird auch in der Studie des Kantons Graubünden postuliert. Eigene Niveaüzüge wären aber angesichts der Grössenverhältnisse nur gemeindeübergreifend oder in der grössten Gemeinde Altdorf zu realisieren. Dadurch könnten Chancenungleichheiten in den verschiedenen Gemeinden entstehen, die nicht erwünscht sind. So gesehen, kann das heutige Untergymnasium als programmatische Mittelpunktschule verstanden werden.

3. Entwicklungs-, Sozial- und Familienpsychologie

Aus entwicklungspsychologischer sowie sozial- und familienpsychologischer Sicht ergeben sich unter Urner Verhältnissen keine ins Gewicht fallenden Nachteile für einen Übertritt ins Gymnasium nach der 6. Primarklasse (siehe dazu Ausführungen in Kapitel 4.1, Seite 10).

4. Chancengleichheit

Bühler hält dazu fest, dass eine (frühe) Selektion von Schülerinnen und Schülern in hierarchisch differenzierte Schultypen mit erkennbaren Nachteilen im Hinblick auf Chancengleichheit (z.B. Wohnort) und soziale Kohäsion (z.B. gegenseitiges Verständnis von mehr und weniger begabten Schülerinnen und Schülern über die soziale Herkunft) verbunden zu sein scheint.

Für die Gewährleistung der Chancengleichheit ist es deshalb wichtig, dass verschiedene Übertrittsmöglichkeiten ins Gymnasium bestehen. Der Kanton Uri verfügt mit der Übertrittsmöglichkeit nach jeder Klasse der Oberstufe und zwischen Untergymnasium und Oberstufe (Sekundarschule / Oberstufe Niveau A) abgestimmten Lehrplänen über sehr gute Voraussetzungen zur Durchlässigkeit.

5. Wohnortsattraktivität

Der Kanton Uri wäre (abgesehen vom Kanton Schwyz, in dem Langzeitgymnasien nur an Privatschulen angeboten werden) der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der den Jugendlichen den sechsjährigen Weg zur Maturität nicht mehr ermöglicht. Die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Oberstufe oder das Untergymnasium zu besuchen, würde wegfallen. Dieser Wegfall des Langzeitgymnasiums könnte sich negativ auf die Wohnortsattraktivität für Eltern mit höherem sozio-ökonomischen Status auswirken, da diese die Möglichkeit, ein Langzeitgymnasium besuchen zu können, hoch gewichten.

6. Kosten

Aus den Angaben in Tabelle 9, Seite 21, lassen sich keine Schlussfolgerungen über die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Schliessung des Untergymnasiums (UG) ziehen. Folgende Punkte müssen bei einer Schätzung der finanziellen Konsequenzen einer allfälligen Schliessung des UG beachtet werden:

- Die Schliessung bedingt die Eröffnung von neuen Abteilungen an einzelnen Oberstufenschulen.
- Im System der Oberstufe sind Anpassungen notwendig.

Die nachstehende Tabelle 10 zeigt, wie viele Abteilungen in den 1. Klassen der Oberstufe in den vergangenen drei Jahren zusätzlich hätten geführt werden müssen, wenn die Schülerinnen und Schüler anstelle ins UG in die entsprechende Oberstufe eingetreten wären.

Tabelle 10
Notwendige neue Abteilungen an der Volksschule bei Schliessung des UG (pro Jahrgang)

Jahr	notwendige neue Abteilungen	betroffene Gemeinden
2003	1	Altdorf
2004	4	Altdorf (2), Bürglen (1), Flüelen (1)
2005	2	Altdorf, Flüelen

Die Tabelle zeigt, dass bei Wegfall des Untergymnasiums je nach Situation an den Gemeindeschulen pro Jahr eine bis vier Abteilungen neu eröffnet werden müssten.

Als Minimallösung auf der Oberstufe wäre es notwendig, die begabten Schülerinnen und Schüler mittels Zusatzlektionen speziell zu fördern, um sie so auf den Übertritt nach der 2. Oberstufenklasse ins Gymnasium vorzubereiten. Die nachstehende Tabelle 11 zeigt die mutmasslichen Auswirkungen auf die Lohnkosten auf, wenn das UG im **Jahr 2004** geschlossen worden wäre. Die Berechnungen gehen davon aus, dass auf der Oberstufe in der 1. und 2. Klasse zur Vorbereitung auf die Aufnahme in das Gymnasium pro Abteilung je drei Jahres-Zusatzlektionen zur Verfügung gestellt worden wären. Bei anderen Annahmen oder bei anderer Ausgestaltung der Fördermodelle verändert sich das Resultat der Berechnung entsprechend.

Tabelle 11
Änderung der Lohnkosten, wenn das UG 2004 aufgehoben worden wäre

Schule	Anzahl Abteilungen	Zusätzliche Abteilungen	Lohnkosten/ Abteilung 2004	Zusätzliche Lektionen	Finanzielle Auswirkung
Altdorf	4	3	SFr. 157'552	21	SFr. 577'656
Andermatt	2	0	SFr. 152'425	6	SFr. 30'000
Bürglen	4	1	SFr. 131'099	15	SFr. 206'099
Erstfeld	4	0	SFr. 158'825	12	SFr. 60'000
Flüelen	2	2	SFr. 219'291	12	SFr. 498'581
Schattdorf	4	0	SFr. 147'703	12	SFr. 60'000
Silenen	2	0	SFr. 122'831	6	SFr. 30'000
KS Oberes Reusstal	2	0	SFr. 179'554	6	SFr. 30'000
KS Schächental	2	0	SFr. 131'698	6	SFr. 30'000
KS Seedorf	4	0	SFr. 137'383	12	SFr. 60'000
Total VS	30	6	SFr. 148'357	108	SFr. 1'582'336
Mittelschule UG	10	-10	SFr. 199'685		SFr. -1'996'847
Bilanz					SFr. -414'511

Pro Jahr würden sich Einsparungen von rund 415'000 Franken ergeben. Gemäss ersten Abklärungen hätte ein Systemwechsel in der Gemeinde Altdorf Investitionen zur Folge. Diese werden in der Berechnung nicht quantifiziert. Im Gegenzug wurde in diesem Vergleich die mögliche Reduktion der Schulleitung und der Verwaltung an der Kantonalen Mittelschule nicht berücksichtigt. Für die exakten finanziellen Auswirkungen müsste zudem auch eine vermehrte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Notwendige rechtliche Anpassungen bei Abschaffung des Untergymnasiums

Auf Gesetzes- und Verordnungsstufe (weitere Anpassungen auf Stufe Reglement wären notwendig) sind folgende Änderungen notwendig:

- Schulgesetz (RB 10.1111) Artikel 7 Buchstabe c, Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 10 Absatz 2; Artikel 11 Absatz 2 und 3
- Schulverordnung (RB 10.1115) Artikel 7 Absatz 4, Artikel 19, Artikel 28 Absatz 3
- Mittelschulverordnung (RB 10.2401) Artikel 6, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 16 Absatz 1, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18 Absatz 1, Artikel 37
- Dienst- und Besoldungsverordnung für die Lehrerschaft an der Kantonalen Mittelschule (RB 10.2421) Artikel 5 Absatz 2

5 Schlussfolgerung und Wertung

Die grosse Vielfalt und das Nebeneinander verschiedener Modelle in der Schweiz verdeutlicht, dass je nach Gewichtung der verschiedenen Aspekte, die Kantone unterschiedliche Systeme wählen. Auch innerhalb des Kantons Uri sind auf der Oberstufe verschiedene Modelle anzutreffen.

Unter Wertung aller Vor- und Nachteile spricht sich der Regierungsrat für die Beibehaltung des Langzeitgymnasiums in Uri aus. Folgende Überlegungen führen zu diesem Resultat:

- Das bestehende Langzeitgymnasium hat sich im Grundsatz bewährt. Es erfreut sich grosser Nachfrage.
- Untersuchungen zeigen, dass die Schülerleistungen durch anforderungshohe Schultypen verbessert werden.
- Auch in kooperativen und integrierten Schulmodellen ist es notwendig, für besonders leistungsfähige Jugendliche spezielle Förderungsmassnahmen oder eigene Niveaüzüge zu schaffen. Unter den Grössenverhältnissen in Uri erscheint es dem Regierungsrat als sinnvoll, diese Förderung zentral an einem Ort zu organisieren.
- Das Führen eines Langzeitgymnasiums erhöht die Attraktivität von Uri als Wohnkanton, weil Eltern für den Übertritt aus der Primarschule in die Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit erhalten.
- Für Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Fähigkeiten funktioniert die notwendige Durchlässigkeit zwischen Oberstufe und Gymnasium im 7. und 8. Schuljahr; sie ist auch weiterhin beizubehalten.
- Unabhängig von der Diskussion Kurz- oder Langzeitgymnasium sind die Rahmenbedingungen zu verbessern, um den Schülerinnen und Schülern aus peripheren Gemeinden noch bessere Chancengleichheit zu gewähren. Hier gilt es Überlegungen anzustellen, die zu einer Verbesserung führen, wie etwa Transportmöglichkeiten und betreuter Mittagstisch.